

Beitragsrückerstattung für das Jahr 2022

Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich aus - bis zu 3 Monatsbeiträge erhalten Sie bei Leistungsfreiheit zurück

Bis zu 50 % Beiträge zurück

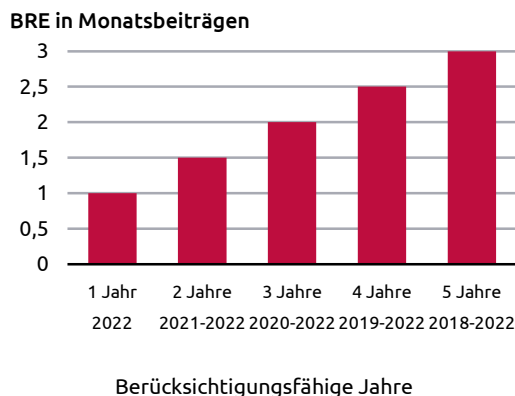
Die Hallesche (wir) belohnt kostenbewusstes Verhalten, indem sie bis zu drei Monatsbeiträge zurückerstattet. Dabei berücksichtigen wir den gesamten Beitrag, auch den Beitrag, den Ihr Arbeitgeber dazuzahlt. Das heißt: wenn Sie einen Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber erhalten, bekommen Sie bis zu 50% der selbst gezahlten Beiträge zurück. Dass wir Beiträge zurückerstatten, spornt unsere Versicherten an, kostenbewusst mit den Leistungen des Gesundheitswesens umzugehen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Beiträge aus.

Zusätzlich für alle

Neben der Rückerstattung von Beiträgen verwenden wir aber in der Regel den weitaus größten Anteil der Überschüsse

- um Beitragsanpassungen zu limitieren bzw. zu vermeiden und
- für beitragsenkende Maßnahmen im Alter.

Höhe der Beitragsrückerstattung (BRE) für das Jahr 2022



Wann zahlen wir die Beiträge zurück?

Wir zahlen die Beiträge voraussichtlich Mitte 2023 zurück.

Ab wann lohnt es sich Rechnungen einzureichen?

Im Leistungsfall lohnt es sich, genau nachzurechnen, was für Sie günstiger ist: Ihre Rechnungen zur Erstattung einzureichen oder die Beitragsrückerstattung zu erhalten. Solange Ihr Anspruch auf Beitragsrück-erstattung und Ihr jährlicher Selbstbehalt zusammen höher sind als die Rechnungssumme, ist es für Sie in der Regel günstiger, die Belege nicht einzureichen.

TIPP: Am besten sammeln Sie zunächst Ihre Rechnungen für das laufende Jahr und rechnen dann nach.

Beispielrechnung für Christian F. seit 2020 leistungsfrei

	Leistungen werden eingereicht	Leistungen werden nicht eingereicht
Rechnungen in 2022	1.000 €	1.000 €
Jährlicher Selbstbehalt	600 €	600 €
Erstattung	400 €	entfällt
Anspruch auf BRE 2022 (2 Monatsbeiträge)	entfällt	800 €
Auszahlung	400 €	800 €

Für Christian F. zahlt es sich aus, die Rechnungsbelege nicht zur Erstattung einzureichen. Würde er seine Rechnungen einreichen, werden wir nach Berücksichtigung des vereinbarten Selbstbehalts 400 € ausbezahlen. Gleichzeitig verliert er 800 € Beitragsrückerstattung und verzichtet im Endeffekt auf 400 €. Zudem reduziert sich sein Anspruch auf Beitragsrück-erstattung im nächsten Jahr von zwei Monatsbeiträgen auf einen Monatsbeitrag.

Bitte beachten Sie auch Ihre steuerlichen Vorteile aus dem Bürgerentlastungsgesetz. Danach können Sie einen Teil Ihrer Beiträge für die Krankenversicherung vom Staat zurück-erhalten. Der Beitrag, den wir zurückerstatten, reduziert den steuerlich absetzbaren Betrag. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Ent-scheidung, ab welchem Betrag Sie Rechnungen einreichen.

Anspruch auf Beitragsrückerstattung

Ein Anspruch besteht getrennt für jede versicherte Person, für die folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Nach diesen Tarifen

Sie sind in einem der folgenden Tarife oder Tarifkombinationen versichert. Dabei ist es egal ob es sich um einen bisex oder unisex-Tarif handelt oder um Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten.

- **Tarife:** NK, NK.select XL, PRIMO, PRIMO B, PRIMO M, KS, AV, BT, LR, MA, MA%, MAN, MAS, ZV, SV, MG1
- **Tarifkombinationen:** CA/CA%/CAN/CAB/ CABS und CZ/CZ%/CZB, CA%/CAB/CABS und CZ%/CZB und CEB, CA% und CZ% und BE, CAZ und BE, MA% und CEB, MA% und BE, MG1 und MG2, PRIMO B und BE, ZV und CZ, ZV und ZVH

Der Zeitraum

Ihre Krankenversicherung besteht im gesamten Kalenderjahr 2022 uneingeschränkt. Das bedeutet, es gibt in 2022 keine Unterbrechung durch eine Umstellung in den Notlagentarif oder eine Anwartschafts- oder Ruhezeit. Sie sind weiterhin in einem Tarif oder einer Tarif-kombination versichert, für die eine Beitrags-rückerstattung vorgesehen ist. Das heißt, es erfolgte insbesondere keine Umstellung in den Basis-, Standard- oder Notlagentarif. Ihr An-spruch auf Beitragsrückerstattung entfällt, falls uns eine Kündigung Ihrer Versicherung vorliegt. Endet die Versicherung allerdings nach dem 31.12.2022 wegen gesetzlicher Versiche-rungspflicht oder Tod der versicherten Person oder wird der Vertrag nach dem 31.12.2022 auf Anwartschaft gestellt, bleibt der Anspruch auf Beitragsrückerstattung erhalten.

Keine Leistungen

Im gesamten Jahr 2022 haben Sie aus diesem Tarif oder dieser Tarifkombination keine Leistungen beansprucht.

Achtung: Entscheidend ist das Datum der Behandlung, nicht das Datum der Rechnung!

Beitrag als Basis

Basis für die Beitragsrückerstattung ist Ihr im Januar 2022 gültiger Tarifbeitrag - das ist der Monatsbeitrag einschließlich eventueller Bei-tragszuschläge. Darin nicht enthalten ist der gesetzliche Zuschlag. Vermindert sich der Bei-trag im Jahr 2022, wird dieser neue Beitrag als Basis herangezogen. Beispiele dafür sind ein höherer Selbstbehalt oder der Wechsel in einen anderen Tarif mit Beitragsrückerstattung.

Ausgezeichnete Beitragsstabilität

Ca. 100.000 unserer vollversicherten Kunden profitierten im letzten Jahr von der Beitragsrückerstattung. Von dieser gesunden Gemeinschaft profitierten alle Kunden: Die Hallesche hebt sich durch eine sehr gute Beitragsstabilität positiv vom Markt ab.

- Von der unabhängigen Rating-Agentur Assekurata erhalten wir im aktuellen Rating die Note "exzellent" für die Beitragsstabilität.



Entfällt nach der Auszahlung der Beitrags-rückerstattung eine der Voraussetzungen, wird die Beitragsrückerstattung verrechnet oder zurückgefordert.